

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG KATTENDORF vom 22.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 20:03 Uhr, Kattendorf, „Steenbuck`s Gasthof“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thorsten Barth
GV Lars Kriemann
GV'in Melanie Haak
GV Jan Stefan Lüdemann
GV Ingmar Brandes
GV Bernd Gagelmann
GV Dennis Siefke
GV'in Marlies Rueck
GV'in Almut Hamm
GV Andreas Herrmann-Trentepohl
GV Andreas Berghahn

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kattendorf wurden durch schriftliche Einladung vom 07.05.2024 auf Mittwoch, den 22.05.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie im Bau- und Planungsausschuss
5. Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen nach der Hauptsatzung
 - a. Bau- und Planungsausschuss
 - b. Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
8. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kattendorf für das Gebiet „Mummelhop“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mummelhop“
11. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2023
12. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Thorsten Barth eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2023

Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2023 wurden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Es werden keine Anträge gestellt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Abberufung eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport sowie im Bau- und Planungsausschuss

➤ Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

Der wählbare Bürger Herr Marc Dominique Krampitz wurde von der Gemeindevertretung am 13.06.2023 als stellvertretendes Mitglied jeweils in den Bau- und Planungsausschuss und in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport gewählt (1. GV am 13.06.2023, TOP 13.4). Herr Krampitz ist inzwischen aus der Gemeinde Kattendorf in eine andere Gemeinde verzogen und hat sich meldebehördlich am 01.12.2023 umgemeldet. Er ist damit seit diesem Tag kein Kattendorfer Bürger mehr und hat seine jederzeitige Wählbarkeit in der Gemeinde Kattendorf verloren. Er hat jedoch gegenüber dem Bürgermeister bislang trotz Hinweisen und Bitten seiner Fraktion keine Rücktrittserklärung für seine gemeindlichen Funktionen eingereicht und ist somit weiterhin stellvertretendes Mitglied in diesen beiden Ausschüssen. Nach § 46 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) dürfen in die Ausschüsse jedoch nur Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, also wählbar sind.

Da bisher keine Rücktrittserklärung vorliegt, hat die Gemeindevertretung nach § 40a Abs. 1 GO die Möglichkeit der Abberufung, die hier seitens des Bürgermeisters beantragt wird. Folge der Abberufung ist das Ausscheiden aus der betreffenden Wahlstelle, so dass diese durch die Gemeindevertretung gemäß § 46 Abs. 3 GO durch einen wählbaren Bürger neu besetzt werden kann. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 40a Abs. 1 GO)

Anderenfalls bedarf es zum Freiwerden der betreffenden Wahlstellen einer kommunalaufsichtlichen Feststellung, die zu beantragen wäre.

Die Gemeindevertretung beruft nach § 40a Abs. 1 der Gemeindeordnung Herrn WB Marc-Dominique Krampitz als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Planungsausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5

Nachwahl von stellvertretenden Ausschussmitgliedern in den Ausschüssen nach der Hauptsatzung

➤ Protokollauszug: Team I zur Kenntnis

a. Bau- und Planungsausschuss

Die Gemeindevertretung hat Herrn Marc Dominique Krampitz als WB im Bau- und Planungsausschuss aufgrund seiner nicht mehr bestehenden Wählbarkeit unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt abberufen, daher ist die Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitglieds möglich. Die Stellvertretung erfolgt in der Gemeinde Kattendorf dabei in der Reihenfolge von Fraktionslisten (1. GV vom 13.06.2023, TOP 13.3). Herr Marc Dominique Krampitz steht im Bau- und Planungsausschuss auf Vertretungsposition 3 der SPD-Liste. Die SPD-Fraktion kann für diese Stelle einen neuen Vorschlag vorbringen oder insgesamt eine neue Stellvertreterliste vorschlagen. Ohne Vorschlag würde diese Position entfallen.

Fraktionssprecherin Marlies Rueck erklärt, dass seitens der SPD-Fraktion kein neues stellvertretendes Ausschussmitglied vorgeschlagen wird. Die bisherige Vertretungsposition 4 (WB Jürgen Michael Hackbarth) wird damit zur Vertretungsposition 3 und die bisherige Position 4 entfällt. Eine Nachwahl ist damit nicht erforderlich.

b. Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

Die Gemeindevertretung hat Herrn Marc Dominique Krampitz als WB im Bau- und Planungsausschuss aufgrund seiner nicht mehr bestehenden Wählbarkeit unter dem vorstehenden Tagesordnungspunkt abberufen, daher ist die Nachwahl eines stellvertretenden Ausschussmitglieds möglich. Die Stellvertretung erfolgt in der Gemeinde Kattendorf dabei in der Reihenfolge von Fraktionslisten (1. GV vom 13.06.2023, TOP 13.3). Herr Marc Dominique Krampitz steht im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport auf Vertretungsposition 1 der SPD-Liste. Die SPD-Fraktion kann für diese Stelle einen neuen Vorschlag vorbringen oder insgesamt eine neue Stellvertreterliste vorschlagen. Ohne Vorschlag würde diese Position entfallen.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecherin Marlies Rueck wählt die Gemeindevertretung einstimmig Frau GV'in Marlies Rueck als erstes stellvertretendes Mitglied und Herrn GV Andreas Herrmann-Trentepohl als zweites stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thorsten Barth berichtet über folgende Punkte:

- Der TSV Kattendorf habe in Eigenleistung die Linien der Badmintonfelder fachmännisch lackiert und somit der Gemeinde einige tausend Euro erspart. Die Materialkosten betrugen 750,00 € und wären vom TSV übernommen worden. Der Bürgermeister dankt der neuen Pickleball – Sparte für dieses Engagement.
- Die jährliche Sicherheitsüberprüfung in der Sporthalle habe Mängel an Sportgeräten und Ausstattungsgegenständen ergeben, welche jetzt für ca. 3.500,00 € behoben werden. Der Auftrag sei erteilt und im Vorwege mit GV'in Melanie Haak abgestimmt worden.
- Der Kindertagenausschusses des Amtes Kisdorf habe am 21.05.2024 getagt. Zusammenfassend sei zu berichten, dass sich das Kita Gesetz finanziell nicht positiv auf die Kosten der Gemeinde auswirke, aber dafür die von der Gemeinde Kattendorf empfohlene PIA-Stelle zum August 2025 beschlossen worden wäre.
- Die Stelle der Amtsdirektorin/ des Amtsdirektors sei ausgeschrieben. Der Amtsausschuss werde in seiner nächsten Sitzung über das Auswahlverfahren beraten und beschließen. Auch die Entscheidung über die Neubesetzung obliege dem Amtsausschuss.
- Die nächste Bau- und Planungsausschuss-Sitzung tate am 05. Juni 2024 im Kattendorfer Theater. Beginn wäre um 19:00 Uhr.
- Die Europawahl fände am 09.06.2024 statt. Das Wahllokal werde dieses Mal im Feuerwehrgerätehaus Kattendorf eingerichtet.
- Am 22.06.2024 starte das Kattendorfer Kinderfest.
- Am 23.06.2024 fände das Erdbeerfest vom Demeter Hof statt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger hätten die Möglichkeit, sich dort mit einem Stand zu beteiligen. Der Bürgermeister vermittele den Kontakt.

TOP 7

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

7.1 Homepage der Gemeinde Kattendorf

GV'in Melanie Haak berichtet, dass auf der gemeindlichen Homepage die umliegenden Schulen, verlinkt sind. Ihr wäre aufgefallen, dass die Grundschulstandorte in Sievershütten und in Struvenhütten dabei fehlen, obwohl die Gemeinde Kattendorf über den Schulverband im Amt Kisdorf diese Schulen mittrage und finanziere. Sie fragt, ob hier eine Änderung erfolgen soll und vorrangig die eigenen Schulen beworben werden sollten.

Es folgt eine Aussprache innerhalb der Gemeindevertretung, die unterschiedliche Sichtweisen ergibt. Es gibt Meinungen, die fremde Schulen auf der gemeindlichen Homepage nicht befürworten und andere Meinungen, die im Sinne der freien Schulwahl alle umliegenden Schulen befürworten, einschließlich der Privat- und Waldorfschulen. Ein einheitliches Meinungsbild hat sich dabei nicht herausgestellt

Herr Wittkowski weist darauf hin, dass die Gemeinde gerne auf die öffentlich-rechtlichen Schulen verlinken kann und empfiehlt, die eigenen Schulen dabei nach oben zu setzen und ggf. besonders hervorzuheben. Bei Privatschulen empfiehlt er dagegen Zurückhaltung, zumal diese nicht im Amtsgebiet liegen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung einigen sich darauf, sich in den Fraktionen abzustimmen und falls sich dann ebenfalls keine einheitliche Meinung ergeben sollte, hierüber einen Beschluss im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport herbei zu führen.

7.2 Straßenbeleuchtung Sievershüttener Straße

GV'in Melanie Haak berichtet, dass die Straßenlaterne an der Sievershüttener Straße, im Bereich Am Kuckuck eingewachsen sei und dringend freigeschnitten werden sollte.

Bürgermeister Thorsten Barth nimmt den Hinweis auf.

TOP 8

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

In Bezug auf die Sievershüttener Straße wird darauf hingewiesen, dass im Bereich Weeden das 60 km/h ebenfalls eingewachsen und damit nicht mehr erkennbar sei.

Bürgermeister Thorsten Barth weist darauf hin, dass hierfür grundsätzlich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr für die Landesstraße zuständig wäre.

GV Lars Kriemann berichtet, dass er in diesem Bereich auch Privateigentum habe, sich mit verantwortlich fühle und das Freischneiden daher jetzt kurzfristig privat übernehme.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kattendorf für das Gebiet „Mummelhop“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Der Gemeinde Kattendorf eröffnet sich die Möglichkeit, einen Teil des o.g. Flurstücks zu erwerben und entsprechend baulich zu entwickeln. Um eine Überplanung des genannten Geltungsbereiches (s. Anlage 1) voranzutreiben, ist eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans notwendig.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen so auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 ‚Mummelhop‘ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da gemäß §8 Abs. 2 Baugesetzbuch

(BauGB) Bebauungspläne aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zu entwickeln sind. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. §8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes.

Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Plangebietes stellt das Gebiet als Landwirtschaftliche Fläche dar. Nach der erfolgten Änderung soll eine Wohnbaufläche als auch eine gemischte Baufläche dargestellt werden.

Dieser Beschlussvorschlag bezieht sich allein auf den Umstand, dass ein Bebauungsplan auf dem genannten Gebiet aufgestellt werden soll und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans hierdurch ersichtlich wird. Wie sich die genauen Flächen aufteilen oder welches Ausmaß die Bauflächen haben werden, wird erst im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt und diskutiert.

GV Andreas Hermann-Trentepohl fragt, ob die Einleitung der Bauleitplanung Auswirkungen auf den Grundstückspreis haben könnte.

Bürgermeister Thorsten Barth antwortet, dass der Grundstückspreis bereits vertraglich vereinbart wäre und daher Auswirkungen der Bauleitplanung auf den Grundstückspreis nicht zu befürchten sind.

GV'in Marlies Rueck fragt, ob der Geltungsbereich bewusst festgelegt worden wäre. Ihr sei aufgefallen, dass nicht das gesamte Flurstück überplant werde und insbesondere an den Seiten damit Lücken entstehen, auf denen in Verbindung mit der angrenzenden Bebauung dadurch ebenfalls Baurecht entstehen könnte.

Bürgermeister Thorsten Barth erläutert, dass die seitlichen Abstände bewusst und mit Absicht so gezogen worden sind und berichtet über die damit verbundenen landwirtschaftlichen Belange und Interessen der Eigentümer und Anlieger. Insbesondere, der als Lücke identifizierte Bereich zwischen der Bestandsbebauung und dem Geltungsbereich werde als landwirtschaftliche Zufahrt benötigt. Er verweist auf die Beratung im Bau- und Planungsausschuss und stellt die weiteren Überlegungen und Gründe detailliert vor.

Herr Wittkowski ergänzt, dass aufgrund der gesetzlichen Baulückenregelung der betreffende Bereich sich tatsächlich zum Innenbereich entwickeln kann und damit Baurecht entstehe. Die Gemeinde könne aber im weiteren Planungsverlauf hierauf jederzeit noch reagieren und den Bereich mit überplanen, falls sie dies nicht wolle.

Beschluss

1. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.02.2024 (Nr. 4 BauPlanA vom 06.02.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Kattendorf die Aufstellung der 5. Änderung des bestehenden Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet mit einem 4,75 ha großen Teilstück des Flurstücks 33/4. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan (siehe Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele verfolgt: Die Schaffung der Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes (B5 ‚Mummelhop‘). Jener Bebauungsplan beinhaltet die Schaffung einer gemischten Baufläche sowie die Schaffung von Wohnbauflächen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 „Mummelhop“

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Die Gemeinde Kattendorf hat in den letzten Jahren aus ihrer Mitte eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken erfahren. Die Bürger aus Kattendorf schätzen die günstige Lage in unmittelbarer Nähe zu Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen. Gerade die jüngeren Bürger, die sich im Ehrenamt, der Freiwilligen Feuerwehr und den örtlichen Sportvereinen engagieren, möchten in Kattendorf bleiben und sind auf der Suche nach Baugrundstücken. Zur Befriedigung dieser Nachfrage beabsichtigt die Gemeinde Kattendorf die Ausweisung neuer Wohnbauflächen. Zur baurechtlichen Schaffung dieser Flächen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans unausweichlich.

Das zur Bebauung anvisierte Teilstück des Flurstücks 33/4 befindet sich im Besitz eines privaten Eigentümers welcher jene Fläche aktuell landwirtschaftlich nutzt. Erste Kaufverhandlungen mit dem Eigentümer wurden bereits geführt. Eine grundsätzliche Einigung zum Ankauf wurde getroffen.

Dieser Beschlussvorschlag bezieht sich allein auf den Umstand, dass ein Bebauungsplan auf dem genannten Gebiet aufgestellt werden soll. Welches Ausmaß die Bebauung haben soll und wie bzw. mit welcher baulichen Ausgestaltung die Gebäude bzw. Flurstücke angeordnet werden sollen, wird erst im Rahmen einer weiteren Sitzungsvorlage in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt und diskutiert. Hierzu werden der Verwaltung erst entsprechende Entwürfe vorgelegt.

Die Ziele dieser Planung sind somit die Befriedigung des örtlichen Bedarfs an Wohneinheiten, die Entwicklung einer ortstypischen Wohnbebauung, die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der näheren Umgebung sowie die Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes. Zudem ist, zu einer besseren Entwässerung des Baugebietes, die Schaffung von großflächigen Retentionsflächen im Plangebiet vorgesehen.

Beschluss

1. Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 06.02.2024 (Nr. 4 BauPlanA vom 06.02.2024, TOP 6) beschließt die Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 5 ‚Mummelhop‘ für das nachfolgende Gemeindegebiet: Teile des Flurstücks 33/4 zu einer Größe von 4,75 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan (siehe Anlage 1) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Mit der Aufstellung werden nachfolgende Planungsziele verfolgt: Die Schaffung einer gemischten Baufläche für nichtstörendes Gewerbe sowie die Schaffung von Wohnbauflächen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Hinweis:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11

Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2023

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2023 beschlossen.

Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

GV'in Marlies Rueck weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Feuerwehrfahrzeug Mängel habe und fragt, ob ggf. ein Neukauf eingeplant werden müsse.

GV Lars Kriemann bestätigt die Mängel und benennt diese. Reparaturen seien jedoch möglich und bereits beauftragt. Ein Neufahrzeug würde dagegen räumliche Probleme verursachen.

Es ergeht der Hinweis, dass die Fahrzeugreparatur nicht mit der Abrechnung der Kameradschaftskasse zusammenhängt.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12

Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kattendorf für das Jahr 2024

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Die Freiwillige Feuerwehr Kattendorf hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2024 vorgelegt.

Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt den von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kattendorf mit Haushaltsplan

- Protokollauszug: Team III zur Kenntnis

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2024 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung mit den angesprochenen Änderungen zu beschließen (1. FinA vom 07.05.2024, TOP 6).

Auf Grund der Verschiebung der veranschlagten Mittel für die Sanierung des Buschweges in Höhe von 20,0 T€ in das Folgejahr vermindern sich die Investitionsauszahlungen (53811.7852000).

Folglich wurde einstimmig beschlossen, dass für die übrigen Investitionen in Höhe von 55,0 T€ auf die Darlehensveranschlagung verzichtet werden kann, da diesen investiven Auszahlungen Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 48,5 T€ entgegenstehen.

Somit wurde sowohl das geplante Darlehen in Höhe von 26,5 T€ (61210.6927310) als auch die daraus resultierenden Zinsen in Höhe von 0,2 T€ (61210.5517000/ 61210.7517000) aus dem Haushalt 2024 entfernt.

Diese Änderungen wirken sich wie folgt auf den Haushalt 2024 aus:

- Der Jahresfehlbetrag des Ergebnisplanes vermindert sich um 0,2 T€ auf 321,9 T€.
- Der Finanzmittelfehlbetrag des Finanzplanes erhöht sich dagegen um 6,3 T€ auf 210,1 T€.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan.

Haushaltssatzung der Gemeinde Kattendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.05.2024 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	1.449.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	1.771.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	321.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.397.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.588.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	48.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	68.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

§ 4

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar. Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen eines Teams gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Kattendorf, den

(Bürgermeister) _____

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

14.1 Vermessung Am Brahmberg

Es wird gefragt, ob in Folge der erfolgten Vermessung im Bereich der Gemeindestraße Am Brahmberg Konsequenzen gezogen werden.

Bürgermeister Thorsten Barth antwortet, das im Falle einer festgestellten Überbauung des öffentlichen Bereiches die betreffenden Anlieger angeschrieben und zum Rückbau aufgefordert worden seien.

14.2 Straßenbeleuchtung Sievershüttener Straße

Es wird berichtet, dass die Straßenbeleuchtung an der Sievershüttener Straße im Abschnitt zwischen Zur Alten Mühle und dem Sportplatz ausgefallen sei.

Bürgermeister Thorsten Barth antwortet, dass der Gemeinde dieser Defekt bereits bekannt sei und eine Durchmessung der Elektrik und die Reparatur bereits beauftragt wäre. Dies gelte auch für die Straße „Zur Alten Mühle“.

14.3 Feuerwehrgerätehaus

GV Lars Kriemann berichtet in seiner Eigenschaft als Gemeindeführer, dass für das Feuerwehrgerätehaus eine neue Küche beschafft wurde. Diese werde nach Abbau der alten Küche in Kürze an der Steinwand aufgestellt und installiert. Zudem habe er Ersatzbeschaffungen für abgängige Einsatzkleidung veranlasst.

Bürgermeister Thorsten Barth schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Thorsten Barth
Bürgermeister